

## Postulat zur verbesserten Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsprozess

Gestützt auf Art. 34 und 35 der Geschäftsordnung des Landtages reicht der Unterzeichnende als Abgeordnete folgendes Postulat ein:

Der Landtag wolle beschliessen:

„Die Regierung wird eingeladen, umfassend zu überprüfen, wie die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung in Liechtenstein verbessert werden kann. Die Basis hierfür soll das Behinderten-Gleichstellungsgesetz sein. Auch das Invalidenversicherungs-Gesetz und die Schaffung eines Behinderten-Einstellungsgesetzes soll in die Prüfung einbezogen werden. Zudem sollen, durch flankierende Massnahmen, Menschen mit Behinderung bestmöglich bei der Eingliederung in den Arbeitsprozess unterstützt werden.“

### Begründung:

Am 1. Jan. 2007 ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Schon anlässlich der Vernehmlassung im Jahre 2006 hat die Freie Liste zusätzlich ein Behinderteneinstellungsgesetz vorgeschlagen. Behinderte sollen nicht nur Nicht-Behinderten gleichgesetzt werden, sondern sie sollen in ihrer Berufstätigkeit unterstützt und gefördert werden. Mit einem Behinderteneinstellungsgesetz kann auch Leistungsschwachen ein Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Die Einbindung in ein soziales Umfeld, wie ein Arbeitsteam, hilft der psychischen Gesunderhaltung. Zudem sucht jeder Mensch durch seine berufliche Tätigkeit Wertschätzung und Anerkennung. In der Praxis ist es heute so, dass Menschen mit einer gesundheitlichen Einschränkung und IV-Rentenbezüger zwar finanziell unterstützt werden, aber oft keiner geregelten Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen können.

Die Freie Liste fordert den Landtag deshalb auf, die Überarbeitung der bestehenden Gesetzgebung vorzunehmen und die Einführung eines Behinderteneinstellungsgesetzes zur Diskussion zu stellen. Mit diesem ergebnisoffenen parlamentarischen Vorstoss soll dafür die Gelegenheit geschaffen werden.

Beispielhaft kann man sich am österreichischen Bundesland Vorarlberg orientieren. Auf der Grundlage des Behinderteneinstellungsgesetzes werden dort Menschen mit Behinderung seit vielen Jahren vorbildlich im Arbeitsleben integriert.

Die Arbeitgeber müssen in die Verantwortung genommen werden, ihren verdienten Arbeitnehmern weiterhin Jobs zu bieten. Schon heute übernehmen viele Arbeitgeber diese Verantwortung. Ziel dieses Postulats ist es, gemäss dem Beispiel Vorarlbergs ein Ausgleichssystem anzudenken. Ein solches System fördert Behinderte kostengünstiger und humaner als dies heute der Fall ist.

Als weitere Möglichkeit soll das neue Ausgleichssystem eine Anrechnung von Arbeitsvergaben an Behindertenwerkstätten prüfen. Statt mit Geld oder der Beschäftigung von Behinderten könnten Unternehmen auch mit Arbeitsvergaben an Behindertenwerkstätten einen Ausgleich schaffen.

LANDTAGSSEKRETARIAT

E 27. Nov. 2012 15:20

Arbeitgeber sollen entsprechend dem Vorarlberger Modell finanziell und organisatorisch unterstützt werden. Das Vorarlberger Modell beinhaltet ein Mentoring und Coaching von behinderten Menschen und den Arbeitgebern. Das übergeordnete Ziel sollte es sein, mehr Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen im ersten Arbeitsmarkt zu behalten bzw. wieder einzugliedern.

Die Regierung soll sich dieses Themas annehmen und dem Landtag einen Vorschlag unterbreiten, der sich unter anderem mit folgenden Punkten befasst:

- Wie organisiert und koordiniert das neu zu schaffende Amt für Gesellschaftswesen die Leistungsaufträge aller im Bereich der Reintegration tätigen staatlichen Institutionen (Invalidenversicherung, Arbeitsmarktservice etc.)
- Wie können die Arbeitgeber-Organisationen und soziale Institutionen (Behindertenverbände, das Heilpädagogische Zentrum, 50 Plus, Verein für Betreutes Wohnen, Selbsthilfegruppen etc.) mit eingebunden werden?
- Wie können die Leistungsaufträge der diversen involvierten Institutionen sinnvoll geregelt werden?

Die Regierung soll verschiedene, in Mitteleuropa erfolgreich umgesetzte Modelle prüfen und dem Landtag einen Vorschlag vorlegen, welcher es ermöglicht, Menschen mit Behinderung besser im Arbeitsleben in unserem Land zu integrieren. Grundvoraussetzung ist die Einbindung der betroffenen Organisationen. Wenn es gelingt, Behinderte besser im Arbeitsmarkt zu integrieren und fördern, ist dies nicht nur ein wichtiger Schritt zu mehr Humanität, sondern ein Schritt zu Reduktion von Sozialausgaben.

27. 11. 12